

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend das Freihandelsabkommen CETA

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese mit der Beschlussfassung des Freihandelsabkommens CETA im Ministerrat zuwartet bzw. die eine allenfalls bereits beschlossene Ministerratsvorlage wieder zurückzieht. Dies ist notwendig, damit das Freihandelsabkommen CETA dem österreichischen Nationalrat erst dann zur Ratifikation vorgelegt wird,

- wenn endgültig geklärt ist, in welcher Art und Weise die Schiedsgerichte (ICS) Konzerne hinsichtlich ihrer Klagsrechte privilegieren und die in diesem Zusammenhang laufenden Verhandlungen über Zusatzprotokolle von CETA abgeschlossen sind und dem Vertragswerk angeschlossen wurden sowie
- wenn der EuGH endgültig entschieden hat, ob CETA mit Europarecht und der Verfassung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vereinbar ist.

Begründung

Mit einer positiven Ratifikation auf nationaler Ebene würde das österreichische Parlament auch der in der öffentlichen Debatte stark umstrittenen Investor-Staat-Streitbeilegung zustimmen. Das Inkrafttreten dieses Mechanismus ist erst möglich, wenn alle 28 EU Mitgliedstaaten CETA ratifizieren.

In Österreich lehnt eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung CETA ab, 562.552 Menschen haben das Volksbegehren gegen TTIP, CETA und TiSA unterzeichnet. In Österreich stellen sich bereits mehr als 400 österreichische Städte und Gemeinden per Gemeinderatsbeschluss gegen die geplanten Handels- und Deregulierungsabkommen. Die selbstorganisierte europäische BürgerInneninitiative haben über 3 Millionen Menschen unterzeichnet.

Auch im Nationalrat (vom 22.6.2016) wurde immer wieder mit breiter Mehrheit kritisch gegen CETA und TTIP Stellung bezogen. Jüngst haben sich darüber hinaus auch die Landtage, die Landeshauptleute (vom 5.5.2016) und der Bundesrat (vom 11.5.2016) gegen das vorliegende Abkommen gewandt.

Auch der Europäische Gerichtshof (EuGH), der sich mit der Frage der Vereinbarkeit derartiger Schiedsgerichte mit EU-Recht beschäftigt, sieht in diesen Sondergerichten einen Verstoß gegen EU-Recht. Er hat in dem kürzlich ergangenen Urteil zum Fall Achmea versus Slowakei klar Position bezogen. Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass durch das ISDS-Verfahren im niederländisch-slowakischen Bilateralen Investitionsvertrag (BIT) die Autonomie des Unionsrechts und die Einheitlichkeit von dessen Auslegung gefährdet sind. Er verweist dabei auf sein Gutachten zum geplanten Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (18.12.2014).

Gegenwärtig prüft der EuGH auf Bitte von Belgien die Frage, ob das in CETA enthaltene Investor-Court-System (ICS) dem EU-Recht widerspricht. Konkret hat Belgien um die Klärung folgender Punkte ersucht:

- die ausschließliche Zuständigkeit des EuGH, eine endgültige Auslegung des Unionsrechts zu geben
- der Gleichheitsgrundsatz und die Erfordernis der praktischen Wirksamkeit des Unionsrechts
- das Recht auf den Zugang zu Gerichten
- das Recht auf eine unabhängige und unparteiische Rechtsprechung

Die Entscheidung des EuGH zu den Investitionsschutzbestimmungen in CETA wird Anfang 2019 erwartet. Angesichts des Urteils zu Achmea besteht durchaus die Möglichkeit, dass die RichterInnen des EuGH auch dieses Abkommen als unvereinbar mit EU-Recht sehen.

Das Mindeste aus rechtsstaatlicher und demokratiepolitischer Sicht ist die Forderung, dass eine Ratifikation des Vertrages durch die nationalen Parlamente keinesfalls vor dem Vorliegen des Gutachtens des EuGH stattfinden darf. Andere Staaten wie Deutschland etwa gehen viel besonnener vor und warten die ausstehenden Entscheidungen ab.

Linz, am 15. Mai 2018

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Kaineder, Hirz, Schwarz, Böker, Buchmayr, Mayr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Schaller, Peutlberger-Naderer, Promberger, Bauer, Krenn, Müllner, Punkenhofer, Rippl, Binder, Weichsler-Hauer